

# Warum Lernräume in ILIAS mit einem Passwort geschützt sein müssen...

## Ausgangssituation

Bei ILIAS handelt es sich um eine generell passwortgeschützte Lernumgebung, für die nur Angehörige der Fachhochschule einen Zugang besitzen. Die in ILIAS erzeugten Lernräume können und müssen zudem zusätzlich mit einem Passwort versehen werden, dies verlangt sowohl das Urheber-, als auch das Datenschutzrecht.

Erläuterung anhand der gültigen Rechtslage:

## Urheberrecht

An Hochschulen ist die Nutzung externen Materials für Vorlesungen und Forschung der Regelfall. So ist es je nach Fach- oder Studienrichtung erforderlich, in Vorlesungen, in Arbeitsgemeinschaften und in Seminaren Texte Dritter zu lesen oder Videos und Bilder als Anschauungsobjekte vorzuführen und zum Download anzubieten. Die hierfür erforderlichen Vervielfältigungen der Werke und deren Zugänglichmachung für Studierende müssen sich an den Maßgaben des Urheberrechts messen lassen, da nicht jedes Werk frei verwendet werden darf.

Schrankenbestimmungen (bzw. Gesetzliche Nutzungsfreiheiten) regeln die Ausnahmen in denen Nutzungshandlungen auch ohne Zustimmung des Urhebers vorgenommen werden dürfen (z. B. Zitate oder bei Kopien zu wissenschaftlichen Zwecken). Besonders der §52a UrhG (Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung) ist für die Beantwortung der Frage „Warum Lernräume in ILIAS mit einem Passwort geschützt werden müssen...“ relevant.

## Datenschutzrecht

Konkrete Datenschutzbestimmungen zum E-Learning sind im Hochschulgesetz NRW nicht benannt. Deshalb gelten grundsätzlich die allgemeinen Datenschutzvorschriften des Datenschutzgesetzes NRW, sowie des Bundesdatenschutzgesetzes. Ausnahmefälle sind durch gesonderte Vorschriften zu regeln (z.B. Einschreibe-, Evaluations- oder Prüfungsordnung). Der Datenschutz hinterfragt immer den Grundsatz der Erforderlichkeit zur Datenerhebung, unter dem Gebot der Datensparsamkeit und Datenvermeidung. Demnach ist die Datenverarbeitung nur zulässig, wenn und soweit sie zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Demnach sind Lernräume beispielsweise aus folgenden Gründen durch Passwort zu schützen:

- Ohne Passwortschutz wäre für jeden FH-Angehörigen ersichtlich, wer sich in welchen Lernraum eingetragen hat. Dies ermöglicht per exemplum jedem Nutzer das Anlegen eines Bewegungsprofils anderer Studierender.
- Ohne Passwortschutz wäre für jeden FH-Angehörigen ersichtlich, wer kursbezogen welche Informationen (z.B. in Foren) geschrieben hat. Dies ermöglicht per exemplum jedem Nutzer das Anlegen eines Tätigkeitsprofils anderer Studierender.
- Ohne Passwortschutz wäre für jeden FH-Angehörigen ersichtlich, welche Dokumente in Lernräumen abgelegt sind. Dies können neben allgemeinen Lehrinhalten z.B. auch mal sensible Forschungsdaten aus Laboren und Firmen- oder Patientendaten sein, die innerhalb eines Seminars besprochen werden und Nichtseminarteilnehmern nicht zugänglich sein dürfen. (siehe dazu auch DSB 2010)

Infolgedessen widerspricht ein nicht aktivierter Passwortschutz dem Grundsatz der Datensparsamkeit und stellt zudem eine Übermittlung von Daten an Dritte ohne gesetzliche Grundlage dar.

# Literatur

Das UrhG ist online einzusehen unter:

<http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/> [Stand 14.12.2010]

Das BDSG ist online einzusehen unter:

[http://www.gesetze-im-internet.de/bdsg\\_1990/](http://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_1990/) [Stand 15.12.2010]

Das DSG NRW ist online einzusehen unter:

<http://ow.ly/3rNDN> [Stand 20.12.2010]

BIBLIOTHEKSPORTAL (2010): Das Urheberrecht.

[<http://www.bibliotheksportal.de/hauptmenue/themen/recht/urheberrecht/> – Stand 14.12.2010]

BIBLIOTHEKSVERBAND (2010): Gesamtvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach §52a UrhG.

[<http://ow.ly/3rOd2> - Stand 20.12.2010]

BITKOM (Hrsg.) (2008): Die richtige Umgang mit dem Urheberrecht – Leitfaden zum legalen Kopieren

nach §§ 53 ff. UrhG [<http://www.bitkom.org/files/documents/LegalesKopieren.pdf> – Stand 14.12.2010]

DFN Rechtsguide

[<http://www.dfn.de/rechtimdfn/rgwb/rechtsguide/> - Stand 14.12.2010]

DSB (2010): E-Learning-Plattform und Schweigepflicht.

[<http://www.datenschutz.ch/themen/artikel/stichwort//e-learning-plattform-und-schweigepflicht> – Stand 15.12.2010]

HORN, JANINE (2007): Urheberrecht beim Einsatz neuer Medien in der Hochschullehre.

Edewecht: OIWR Verlag für Wirtschaft, Informatik und Recht.

KALBERG, NADINE (2010): Alles was Recht ist - Urheberrecht und Datenschutz im eLearning.

[<http://palomita.htw-berlin.de/kolloq/DatenschutzUrh-1.pdf> - Stand: 14.12.2010]

KREUTZER, TILL (2009): Rechtsfragen bei E-Learning.

[[www.mmkh.de/upload/dokumente/Leitfaden\\_E-Learning\\_und\\_Recht\\_creativecommons\\_MMKH.pdf](http://www.mmkh.de/upload/dokumente/Leitfaden_E-Learning_und_Recht_creativecommons_MMKH.pdf) – Stand 14.12.2010]

KREUTZER, TILL (2009): Reform des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft

[<http://www.podcampus.de/nodes/show/2690> – Stand 14.12.2010]

SCHMAHLENBERG, BIRGIT (2010): Datenschutz – Gesetzliche Grundlagen für die automatisierte

Verarbeitung personenbezogener Daten [gesetzlichegrundlagen.pdf – Online abrufbar im Intranet der Fachhochschule Bielefeld – Stand 15.12.2010]

ZENTRUM FÜR HOCHSCHULDIDAKTIK DER BAYRISCHEN FACHHOCHSCHULEN (2009)

[[http://www.diz-bayern.de/mat/2008\\_Urheberrecht-Hochschulalltag\\_1122\\_rh\\_fw.pdf](http://www.diz-bayern.de/mat/2008_Urheberrecht-Hochschulalltag_1122_rh_fw.pdf) – Stand: 14.12.2010]